

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort des Schulleiters	2
Unsere Schulordnung	4
Wichtige Vereinbarungen und Regelungen	6
Unterrichts- und Pausenzeiten	8
Vertretungsplan online	8
Sprechzeiten	8
Verwaltung	9
Klassenfunktionen	10
Fachkonferenzleiter und andere Funktionen	11
Schulvorstand - Schulleiternrat – Schülerrat	12
Unsere Lehrerinnen und Lehrer	13
Unsere Referendarinnen und Referendare	15
Weitere Mitarbeiter	15
Lehrersprechstunden	16
Wege um Konflikte zu lösen	16
Beratung	16
Bewertung von Leistungen	17
1. Allgemeines	17
2. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I	18
Klausuren in der Sekundarstufe II	19/20
3. Weitere Regelungen	20
4. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	21
Methodenkonzept	21
Schulfahrten	22
Besondere Angebote	23
Was ist zu tun bei ansteckenden Krankheiten?	24
Was ist zu tun bei Diebstahl oder Sachschaden?	25
Wie verhält man sich im Bedrohungsfall?	26
Was ist zu tun bei einem Schulunfall oder Unfall auf dem Schulweg?	27
Welche Regelungen gelten für den Sportunterricht?	27
Was ist zu tun bei Versäumnissen?	28
Wie verfährt die Schule bei Beurlaubungen?	29
Schullaufbahnberatung - was ist wichtig?	31
Wie verfährt man bei einer Abmeldung?	31
Der Eltern- und Freundeskreis stellt sich vor; Beitrittserklärung	32/33

**Terminkalender zum Herausnehmen in der Heftmitte**

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

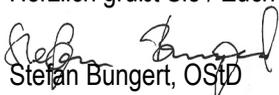
gern nutze ich den Schuljahreswechsel wiederum, um auf einige Ereignisse des vergangenen Schuljahres zurückzuschauen und zugleich einen Ausblick auf das vor uns liegende Schuljahr zu geben. Dabei hat uns neben der weiterhin hohen Personalfuktuation aufgrund von Schwangerschaften bzw. zu Ende gegangenen Elternzeiten, den Pensionierungen von Frau Baade und Herrn Kassebaum sowie der Versetzung von Frau Chr. König vor allem der Lehrermangel der nicht-gymnasialen Schulformen in Atem gehalten. Kamen die Abordnungserfordernisse am Ende der Sommerferien 2017 noch für alle Seiten überraschend, ist es der Schulverwaltung zwischenzeitlich zumindest gelungen, die Prozesse deutlich besser organisiert zu gestalten. So haben wir mit Frau Dr. Stürmer, Frau Waack und Herrn Lorenz immerhin drei neue Lehrkräfte einstellen und damit vor allem die Versorgung in den Fächern Latein und Spanisch sichern können. Hinzu treten nach den Sommerferien noch die aus der Elternzeit zurückkehrende Frau Antrick-Wadsack sowie Herr Brinck, der aus Lüneburg auf eigenen Wunsch an unsere Schule zurückkehrt. Damit stärken wir trotz der fast 50 Lehrerstunden, mit denen wir weiterhin an der Schilderschule aushelfen, sowie weiteren 30 Stunden für die benachbarte Oberschule, vor allem die Fächer Mathematik und Physik. Somit können wir auch weiterhin in den Epochalfächern vielfach zweistündigen Ganzjahresunterricht erteilen. Zudem können wir den Förderunterricht aus Klasse 5 wie geplant in der Jahrgangsstufe 6 fortführen und darüber hinaus eine erhebliche Zahl von Stunden zu individueller Unterstützung unserer zugewanderten Schülerinnen und Schüler verwenden. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Schulleitung seit dem 1. Februar wieder komplett ist und wir mit Frau Sprung-Reimann nun eine Koordinatorin in unserem Leitungsteam haben, die umfangreiche Vorerfahrungen im Bereich der Sprachförderung mitbringt. So lag es nahe, sie neben der Stunden- und Vertretungsplanung vorerst auch selbst mit der Betreuung unserer Sprachlernklasse zu betrauen. Neue Impulse für die pädagogische Arbeit in der Sekundarstufe I erhoffen wir uns außerdem von Frau Antrick-Wadsack, die in der Nachfolge für Herrn Kassebaum vor allem die Betreuung der Jahrgänge 5 und 6 übernehmen soll.

Nach 10 Jahren führen wir im nun beginnenden Schuljahr erstmalig wieder einen 11. Jahrgang als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Klassenverband. Dabei ist es uns eine ganz besondere Freude, dass wir eine seit langem bestehende Planung endlich realisieren können, indem wir im neunjährigen Bildungsgang erstmalig das Fach Spanisch als neu beginnende Fremdsprache anbieten. und – mehr noch – dieses Angebot einen enormen Zuspruch erfahren hat, obwohl wir eine Abwahl der zweiten Fremdsprache erst nach Klasse 11 zulassen. Gute Neuigkeiten können wir auch im Bereich der Berufswahlorientierung für G9 vermelden, wo wir mit dem *Berufswahlparcours* bereits das erste neue Modul unseres künftigen Konzeptes durchgeführt haben. Im nächsten Schritt gilt es nun, den Umstieg von der bisherigen Vierstündigkeit des Kurssystems der Qualifikationsphase auf die neue Struktur vorzubereiten, in der es künftig wieder fünfstündige Leistungs- und dreistündige Grundkurse geben wird.

Daneben soll vor allem im ersten Schulhalbjahr auch das Feiern nicht zu kurz kommen: Den 250. Geburtstag unseres Schulgründers wollen wir vor den Herbstferien mit einer Projektwoche begehen, für die kaum ein geeigneteres Motto als *#WirSindJacobson*“ vorstellbar ist. Passenderweise steht außerdem die nächste turnusmäßige Jahrbuchproduktion an, sodass die adäquate Dokumentation bereits zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert gelten dürfte. Daneben sollen vor allem die neuen Aktivitäten im B-Feld (MUN-Tagung, Civic-Planspiel und das bereits erwähnte BWO-Modul) sowie das mittlerweile ebenfalls bereits etablierte naturwissenschaftliche Profilangebot der Sekundarstufe I Berücksichtigung finden. Schon jetzt dürfen wir uns also auf eine prall gefüllte Geburtstagsausgabe freuen.

Wichtiger noch als all dies ist weiterhin jedoch unsere Kernaufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Bildung zum Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit zukommen zu lassen. So wünsche ich an dieser Stelle all unseren Neuen in Klasse 5 und ihren Eltern, genauso aber auch allen anderen Jahrgängen an unserer Schule Glück und Erfolg.

Herzlich grüßt Sie / Euch alle zum neuen Schuljahr Ihr / Euer Schulleiter

  
Stefan Bungert, OStD

# Unsere Schulordnung

- ❖ Wir gehen fair und respektvoll miteinander um.
- ❖ Wir achten und tolerieren jeden in seiner Andersartigkeit.
- ❖ Wir lösen Konflikte mit Worten und nicht mit Fäusten!
- ❖ Wir handeln nach der „Goldenen Regel“: ‚Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu!‘

Um diesem Miteinander einen Rahmen zu geben, ergeben sich auch folgende Regelungen:

## 1. Unterrichtsbeginn und –ende

- a. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Erst mit dem Klingeln um 7.45 Uhr gehen wir zu den Klassen- und Fachräumen.
- b. Klassenbuch und Klassenschlüssel erhalten wir beim Hausmeister und geben beides nach Unterrichtsschluss dort wieder ab.
- c. An der Bushaltestelle warten Fahrschüler hinter der Absperrung auf ihren Bus. Wenn es Schwierigkeiten gibt, können wir uns an die aufsichtführenden Lehrer wenden.

## 2. Im Klassenraum / im Fachraum

- a. Mäntel und Jacken werden an die Garderobe (sofern vorhanden) gehängt. Mützen u.ä. im Unterricht abgesetzt.
- b. Nach dem Betreten des Klassenraumes nehmen wir unsere Plätze ein und legen das Arbeitsmaterial bereit.
- c. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, warten wir ruhig in den entsprechenden Vorräumen. Nach einer großen Pause holen wir mit dem Vorgang zuerst die Unterrichtsmaterialien aus dem Klassenraum.
- d. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht erschienen sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer.
- e. Wir verhalten uns ruhig in der Klasse; das Sitzen und Stehen auf Fensterbänken und Tischen ist nicht erlaubt.
- f. Jeder sorgt mit für den Erhalt der Grund- bzw. Büroausstattung\*) des Klassenraums, die bei Verlust oder Beschädigung von der Klasse ersetzt werden muss.  
( \*) Grundausstattung: Mobiliar, Schwamm, Kreide sowie die in Klasse 5/ 6 von den Eltern gespendeten Pausenkisten; Büroausstattung: Locher, Tacker, Kleber, Lineal etc. – Die Ausstattung der Räume ist abhängig von der jeweiligen Klassenstufe.)
- g. Essen und Trinken sind im Unterricht nicht gestattet. Für Sauberkeit des Platzes und des Klassenraums/ Kursraums ist jeder verantwortlich.
- h. Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt. Papier und Restmüll werden vom Klassendienst entsorgt (in den Kursräumen von den Reinigungskräften).
- i. Am Ende der Stunde wird die Tafel gereinigt. Der Klassendienst sorgt für Kreide.

- j. Nach Abschluss des Unterrichts in einem Raum rücken wir die Stühle unter die Tische und schließen die Fenster.

### **3. In den Pausen**

- a. In den kleinen Pausen bleiben wir grundsätzlich im eigenen Klassenraum.
- b. Die Cafeteria kann in den großen Pausen von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
- c. Der Schulhofbereich besteht aus Hof I mit den beiden Rondellen und dem Abiwäldchen und Hof II zwischen dem Hauptgebäude und Halle 3.
- d. Regelung für die Jahrgänge 5 bis 9:  
In den großen Pausen wird der Klassenraum immer verlassen. Wir begeben uns unmittelbar nach Stundenschluss (der Lehrer schließt die Stunde) auf den Schulhof. Bei Regen ist das Verbleiben in der Pausenhalle (PZ) und im Cafeteriabereich erlaubt. Die Klassentrakte sind zu verlassen.
- e. Geländer, Mauer und Bepflanzungen bergen Gefahren. Sie dürfen nicht betreten oder bestiegen werden; Kettenabsperungen müssen beachtet werden.
- f. Fußballspielen ist nur auf dem ersten Rondell (Hof I) erlaubt. Im Schulgebäude ist jegliches Ballspielen verboten.
- g. In den Toiletten halten wir uns nicht unnötig auf. Wir achten dort besonders auf Sauberkeit.
- h. Ohne Erlaubnis des Klassenlehrers oder eines Fachlehrers dürfen wir in den Jahrgängen 5 bis 10 während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände des Jacobson-Gymnasiums nicht verlassen. Auch der Besuch der Nachbarschulen ist verboten.
- i. Schneeballwerfen und das Mitbringen von Schnee ins Schulgebäude ist nicht gestattet.

### **4. Handyregelung**

- a. Regelungen für den Unterricht: Handy, Smartphone, Tablet und entsprechende Geräte befinden sich grundsätzlich abgeschaltet in der Tasche. Eine unterrichtliche Nutzung ist nach Maßgabe der Lehrkraft möglich.
- b. Regelungen für die außerunterrichtliche Zeit: Jegliche Form von Aufnahmen (Ton, Bild, Video) ist generell verboten. Musikhören ist nicht erlaubt.  
Erlaubt ist die sonstige Nutzung der Geräte nur im PZ, auf dem Hof Ebene II, im Klassentrakt Ebene III und in der Cafeteria außerhalb der Essenszeit. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung.
- c. Zusätzlich zu den Regelungen unter b. ist in den der Oberstufe zugewiesenen Aufenthaltsräumen und während Freistunden auch im PZ das Musikhören mit Kopfhörern erlaubt.

## **5. Allgemeine Hinweise:**

- a. Wir achten und schützen fremdes Eigentum. Für durch Schüler angerichtete Schäden haften deren Erziehungsberechtigte.
- b. Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- c. Der Betrieb nicht schuleigener Elektrogeräte (z.B. Spielekonsolen, CD-Player, Wasserkocher, Lichterketten) ist verboten.
- d. Das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern, Waffen, Messern und anderen Gegenständen, die Mitschüler gefährden können, ist verboten.
- e. In der Schule ist das Kauen von Kaugummi generell verboten.
- f. Von kommerziellen Anbietern erworbenes Essen darf auf dem Schulgelände nicht verzehrt werden.

# **Wichtige Vereinbarungen und Regelungen**

## **Aufsicht und Aufsichtspflicht der Schule**

Für Beaufsichtigung ist in folgendem Rahmen gesorgt: Frühaufsicht von 7:35 Uhr bis 7:50 Uhr im PZ sowie während der Unterrichts- und Pausenzeiten.

Vor späterem Unterrichtsbeginn und nach Ende des Pflichtunterrichts besteht keine Aufsichtspflicht seitens der Schule.

Schülerinnen und Schüler, die an der *Ganztags*-Betreuung teilnehmen, treffen sich mit den jeweils Aufsichtführenden zu Beginn der Mittagspause in der Mensa.

## **Entschuldigungsheft**

Jeder Schüler führt eigenverantwortlich ein Entschuldigungsheft, in dem alle Entschuldigungen bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit gesammelt werden. (siehe auch „Verfahren bei Versäumnissen“)

## **Erkrankungen während der Unterrichtszeit**

Erkrankte oder verletzte Schüler werden zunächst immer von der Sekretärin bzw. Mitgliedern des Schulsanitätsdiensts versorgt (auch bei Kopfschmerzen, Unwohlsein u.ä.); je nach Situation wird über weitere Maßnahmen entschieden.

## **Handy-Regelung**

- Bei Verstoß gegen die Regelung der Schulordnung kann ein Handy von einer Lehrkraft eingezogen und mit namentlicher Nennung des Besitzers, der Klasse und des Klassenlehrers im Sekretariat abgegeben werden.
- Die/ der Betroffene kann das Handy i.d.R. zum Unterrichtsende im Sekretariat abholen. Klassenlehrer/-in und Eltern werden informiert.

## **Homepage**

Aktuelle Informationen der Schule und Download-Möglichkeiten für verschiedene Unterlagen finden sich auf unserer Homepage: [www.jacobson-gymnasium.de](http://www.jacobson-gymnasium.de)

## **Patensystem**

Organisiert vom Schülerrat erhalten alle Schüler der Klassen 5 einen Paten aus dem Jahrgang 9. Diese Paten sollen helfen, den Start in der neuen Schule zu erleichtern und bei Fragen und Problemen zur Seite zu stehen.

## **Schulgelände**

Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände des Jacobson-Gymnasiums nicht verlassen. Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind in Ebene I die beiden Rondelle und das Abiwäldchen, in Ebene II der Bereich zwischen Schulgebäude und Halle III.

Schulfremden Schülern ist der Aufenthalt auf unserem Schulgelände nicht gestattet.

## **Streitschlichter/ JGS-Helfer**

Bei Konflikten zwischen einzelnen Schülern sollten die Streitschlichter aus den verschiedenen Jahrgangsstufen erste Ansprechpartner sein. Eine Liste mit Namen und Fotos der entsprechend ausgebildeten Schüler hängt im PZ aus.

Für Neuankömmlinge (mit und ohne Migrationshintergrund) stehen Schüler/innen aus verschiedenen Jahrgängen als ausgebildete JGS-Helfer/innen zur Verfügung.

## **Taschenrechner, Netbooks und Notebooks**

Ab Klasse 7 ist ein Taschenrechner eingeführt. In Klasse 7 wird eine Sammelbestellung angeboten.

## **Waffenerlass**

Unter den Erlass, der das Mitbringen von Waffen jeglicher Art untersagt, fallen aus Sicherheitsgründen auch Taschenmesser und Laserpointer sowie alle Arten von Chemikalien.

## Unterrichts- und Pausenzeiten

Vormittag	Beginn	Ende
1. Stunde	7:50 Uhr	8:35 Uhr
2. Stunde	8:40 Uhr	9:25 Uhr
3. Stunde	9:45 Uhr	10:30 Uhr
4. Stunde	10:35 Uhr	11:20 Uhr
5. Stunde	11:35 Uhr	12:20 Uhr
6. Stunde	12:25 Uhr	13:10 Uhr

Nachmittag	Beginn	Ende
7. Stunde	13:10 Uhr	13:55 Uhr
8. Stunde	14:00 Uhr	14:45 Uhr
9. Stunde	14:45 Uhr	15:30 Uhr
10./11. Std.	15:35 Uhr	17:05 Uhr

## Vertretungsplan online

Der Vertretungsplan wird über das Internet veröffentlicht. Man gelangt zum Vertretungsplan entweder über die Schulhomepage oder über WebUntis. Um WebUntis zu starten, muss die folgende Adresse eingegeben werden

**<https://arche.webuntis.com/WebUntis/>**

sowie der Schulname *jacobson*, der Benutzername (Klassenname, z.B. *8f*) und das Passwort, das über den jeweiligen Klassenlehrer zu erfragen ist.

Außerdem ist der Vertretungsplan auch über Smartphone abrufbar. Dazu benötigt man die entsprechende App: **Timetable Viewer** (für Apple-Geräte) bzw. **UntisMobile** (für Android-Geräte).

## Sprechzeiten

während der Schulzeit:	für Schüler / -innen: 1. und 2. große Pause für Eltern: Vermittlung über das Sekretariat (siehe dazu auch S. 15: Lehrersprechstunden)
in den Ferien: (außer in den mittleren Wochen der Sommerferien)	Dienstag und Donnerstag von <b>10.00 bis 12.00</b> Uhr

# Verwaltung

St. Annenstraße 23      38723 Seesen  
Tel.: 05381 - 93740      Fax.: 05381 - 937474  
E-mail: [jacobson-gymnasium.sekretariat@landkreis-goslar.de](mailto:jacobson-gymnasium.sekretariat@landkreis-goslar.de)  
Homepage: [www.jacobson-gymnasium.de](http://www.jacobson-gymnasium.de)

<b>Schulleitung:</b> Bungert, Stefan OStD Schulleiter	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Abitur, Lehreraus- und weiterbildung, Personalführung, Finanz- und Gebäudemanagement, Sicherheitsfragen
Kettmann, Susanne StD' ständige Vertreterin des Schulleiters	Sekundarstufe I, Zusammenarbeit mit den Grundschulen, Begabtenförderung
<b>Koordinatoren:</b> Annette Sprung-Reimann	Stunden- und Vertretungsplan, Aufgabenfeld A, Koordination DaZ
Reimer, Wilfried, StD	Sekundarstufe II, Schulgirokonto, Lernmittelverwaltung, Aufgabenfeld B
<b>Sekretariat:</b> Kornhardt, Marlene	Schulbüro, allgemeine Schülerangelegenheiten, Hilfe in vielen Situationen
Holland, Kerstin	Schülerbeförderung, Nachhilfebörse; BuT, Unfallmeldungen, Budget des Schulträgers
<b>Hausmeister:</b> Dannemann, Rolf	Gebäudeverwaltung, Beaufsichtigung der Arbeiten von Handwerkern, u.a.
<b>Schulassistent:</b> Erlebach, Oliver	Medien, Druckerei, Lernmittelausleihe u.a.

# Klassenfunktionen

Klasse	Klassenlehrer	Elternvertreter
5a	Frau Antrick-Wadsack	
5b	Frau Waack	
5f	Frau Schwarz	
6a	Herr Schwieger	Herr Olaf Finger, Frau Sandra Süßemilch
6b	Herr Neumann	Frau Miriam Dörrie, Frau Pamela Kopp
6f	Herr Thiel	Herr Stefan Kessner, Herr Olaf Schrader
7a	Frau Lenk	
7b	Frau Witting	
7f	Frau Eichmann	
8e	Frau Gawor	Frau Patricia Schmidt, Frau Mirjam Timm
8f	Frau Kiehl	Frau Tabea-Chr. Große-Hein, Frau Nadine Lüttge
8if	Herr Lange	Frau Claudia Schaare, Frau Nicole Fiedler
9e	Frau Gernhöfer	
9b	Frau Brenner	
10a	Herr Dettmer	Frau Inga Kühn, Frau Sabine Hagemann
10b	Herr Brandt	Frau Anna Weinhage, Frau Iris Hillmer
10c	Herr Decker	Herr Frank Rehse, Frau K. Mittendorf-Oberbeck
11a	Frau Niehus	
11b	Herr Reimer	
11c	Frau Antons	

Wahlen der Elternvertreter der **Klassen 5 und 7** am 23.08.2018

Wahlen der Elternvertreter der **Klassen 9 und 11** am 30.08.2018

## Fachbereichsleitungen

Deutsch		Herr Thiel
Englisch		Frau Niehus
Französisch		Frau Conrad
Latein		Frau Döscher
Spanisch		Frau Waack
Kunst	}	Frau König
Musik		Frau Schanbacher
Geschichte		Herr Reimer
Politik		Herr Salge
Erdkunde		Frau Eichmann
Religion/ WuN		Herr Schwieger
Mathematik		Herr Lange
Physik	}	Herr Heck
Chemie		Herr Höche
Biologie		Frau Fischer
Sport		Herr Dettmer

## Weitere Funktionen

Koordination Jg. 5/6		Frau Antrick-Wadsack
SR Beratungslehrer		Herr Thiel
Betriebspraktikum/ Berufswahlorientierung		Herr Salge
Archiv		Herr Reimer
Beratungslehrkraft		Frau Scholderer
Mediation/ Streitschlichter	}	Frau Eichmann, Frau Antons,
Mobbing-Intervention		Herr Thiel, Herr Heiner

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	Frau Schwarz, Frau Waack
	Frau Antons
Austausch Niederlande	Frau Niehus
Austausch Polen + Frankreich	Frau Conrad
Austausch Finnland, Prävention	Frau Döscher
Jugendbücherei, Autorenlesungen, Ganzttag	} Frau Gernhöfer
Presse, Jahrbuch	Herr Kürbitz, Frau K. König
Verkehrserziehung/ Mobilität/ Sicherheit	Herr Seitz

## Schulvorstand

Vorsitz	Herr Bungert, Schulleiter
Weitere Lehrervertreter (5):	Frau Scholderer, Herr Lange, Herr Salge, Herr Schwieger, Herr Thiel
Elternvertreter (3)	Frau Probst, Frau Weinhage, Herr Jacobi
Schülervertreter (3)	Wahlen zum Schuljahresbeginn

## Schulelternrat

Vorsitzende/r	Kerstin Probst
Vertreter/in	Inga Kühn

## Schülerrat

Klassensprecher und Vertreter der Klassen 5 bis 10 Jahrgangssprecher der Qualifikationsphase; Wahl der Schülervertreter durch die Klassen nach Schuljahresbeginn
---

# Unsere Lehrerinnen und Lehrer

Name	Fächer	Aufgabenbereiche
Antons, Anja (Ant)	De, Ge, PoWi	Mediation, Mobbing-Intervention, DaZ
Antrick-Wadsack, Mareike (AW)	Ma, Re	Koordination 5/6, päd. Steuerung Sek. I
Brandt, Felix (Brf)	M, Sp	
Brenner, Marissa (Bre)	En, Ge	Gleichstellungsbeauftragte (stv.), Koordination „Bilingualer Unterricht“
Brinck, Sören (Bri)	Ph, Ma	
Bungert, Stefan (Bu)	De, Mu	Schulleiter
Conrad, Ulrike (Con)	Fr, En, Ru	Fachkonferenzleitung Französisch, Austausch Polen und Frankreich
Croneberg, Catja (Cro)	De, Ge	Leitung der Außenstelle Seesen des Studienseminars Salzgitter, Theater
Decker, Robin (De)	M, Ph	IT-Support
Dettmer, Stephan (Dt)	En, Sp	Fachkonferenzleitung Sport
Döscher, Katrin (Dö)	La, En, WuN	Fachkonferenzleitung Latein, Schulsanitätsdienst, Prävention, Fachvertretung WuN, Austausch Finnland
Döscher, Michael (Ds)	Ma, Ph	Fachvertretung Physik, IT-Support
Eichmann, Astrid (Em)	Fr, Ek	Fachkonferenzleitung Erdkunde, Mediation, Leitung MIT
Gawor, Zita (Gw)	E, Sp	
Gernhöfer, Silke (Ge)	De, Ek, Mu, WuN	Jugendbücherei, Autorenlesungen; Ganzttag
Gutzeit, Anja (Gut)	Bi, Ch	Fk-Leitung / Sicherheitsbeauftragte NW
Groth, Daniela (Gro)	Ma, La	
Hanke, Ann-Kathrin (Han)	De, En, Re	
Heck, Hans-Jürgen (Hec)	Ph, Ch	
Heiner, Hubert (Hr)	En, Ge, PoWi	MIT, Betreuung JGS-Begleiter
Höche, Frank (Hö)	Bi, Ch	Homepage, Fachvertretung Chemie
Kaufmann, Tanja (Kn)	Ku, Sp	
Kettmann, Susanne (Kt)	De, Re, WuN	Stellvertretende Schulleiterin, Sek. I
Kiehl, Julia (Kie)	F, E, Ku	

Klassen, Philipp (Kla)	En, Re	
König, Katja (Kg)	Ku, Fr	Fachvertretung Kunst, Presse (Fotos)
Kürbitz, René (Kür)	De, PoWi	Presse (Texte), Schülerzeitung
Lange, Thomas (La)	Ma, Ch	Fachkonferenzleitung Mathematik
Lenk, Silke (Le)	D, Ge	
Leuschner, Johannes (Leu)	Ph, Re	
Lorenz, Arne (Lz)	Ge, Sp, Spa	
Marasco, Loredana (Mar)	Fr, Sp, Spa	
Meister, Jasmin (Mei)	Mu, De	
Montag, Matthias (Mon)	De, Re	Mitwirker (Deutsch) im Studienseminar
Neumann, Martin (Neu)	Ma, Ph	IT-Support, Mitarbeit an der Vertretungsplanung, Strahlenschutz
Niehus, Susanne (Nie)	En, Ek	Fachkonferenzleiterin Englisch; Gleichstellungsbeauftragte, Koordination „Bili“
Picart, Simone (Pic)	Bi, Sp	
Reimer, Wilfried (Rm)	Ge, Re, PoWi	Koordinator Sek. II, Archiv, Fachkonferenzleitung Geschichte, Cafeteriaverein
Salge, Tim-Julian (Sal)	En, PoWi	Fachkonferenzleitung Po/Wi BWO/Betriebspraktikum
Schanbacher, Rebekka (Schan)	De, Mu	Fachvertretung Musik
Schendzielorz, Markus (Su)	Bi, Sp	
Scholderer, Corinna (Sdr)	Bi, Ch	Beratungslehrkraft
Schwarz, Stefanie (Sar)	En, Po-Wi	DaZ (Sprachfeststellung), MUN
Schwieger, Dietmar (Sw)	En, Rk	Fachkonferenzleitung Religion, Inklusion, Kooperation Lebenshilfe
Seitz, Jürgen (Sei)	Ph, Sp	Verkehrserziehung/Mobilität, Sicherheit
Sprung-Reimann, Annette (SR)	De, En, DaZ	Kood. Stunden- und Vertretungsplan, Aufgabenfeld A, Sprachförderung
Stürner, Dr., Stefanie (St)	Gr, La, De	
Thiel, Dennis (Thi)	De, Ek	Fachkonferenzleitung Deutsch, MIT, SR-Beratungslehrer
Waack, Ann-Katrin (Wa)	E, Spa	DaZ
Windolf, Thomas (Win)	De, Ge	
Witting, Anne (Wt)	La, De	
Dr. Zadach-Buchmeier, Frank (Zad)	Ge, Pol, WuN	Fachleiter Politik am Studienseminar, Steuerungsgruppe

# Unsere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare)

Name	Fächer
Düerkop, Debora (Dü)	De, WuN
Feiste, Arne (Fei)	Ma, Sp
Volkert, Anne (Vol)	Ge, De
Gantert, Dorothee (Gan)	De, Po-Wi
Lange, Anna-Lena (Lg)	En, Ge
Wallmeier, Gunnar (Wm)	Frz, Ek
n.n.	De, Sp
n.n.	En, Ek

## Weitere Mitarbeiter

Nietzel, Nicole                      Sozialpädagogin, telefonisch erreichbar über das  
Schulsekretariat  
E-Mail: [schulsozialarbeit.seesen@gmail.com](mailto:schulsozialarbeit.seesen@gmail.com)

Ehepaar Stoeck                      Cafeteria

## Lehrersprechstunden

Im Stundenplan aller Lehrerinnen und Lehrer sind Lehrersprechzeiten eingerichtet, in denen Lehrkräfte nach vorheriger Vereinbarung für Eltern erreichbar sind. Im Regelfall kann die Vereinbarung eines Gesprächstermins zwischen Eltern und Lehrkraft über die Tochter bzw. den Sohn erfolgen. Selbstverständlich kann eine Vermittlung auch über das Sekretariat vorgenommen werden (Tel.: 05381-93740).

Da uns die angebotenen Möglichkeiten hinreichend erscheinen, gibt die Schule keine Auskunft über private Telefonnummern und Mailadressen von Lehrkräften.

## Wege um Konflikte zu lösen

Bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern, zwischen Eltern und Lehrern, die in einer Schule, die die Selbständigkeit des Menschen zum Ziele hat, wohl unvermeidbar sind, sollten nach Möglichkeit die Konflikte zwischen den Beteiligten gelöst werden, auch wenn dazu erhebliche Anstrengungen und auch Zivilcourage nötig sind.

Können Konflikte auf der Ebene der Beteiligten nicht gelöst werden, so kann man sich einerseits an den Klassenlehrer bzw. Mentor, andererseits an die Vertreter der Fächer wenden. Erst danach sollte der Weg zum Schulleiter führen.

Kann ein Konflikt in Rahmen der Schule nicht gelöst werden, kann man sich an die Landesschulbehörde am Standort Braunschweig wenden.

Schüler/innen können auch die Klassensprecher/innen und darüber hinaus die Schülervertretung mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragen. Für die Eltern gelten in gleichem Sinne die Klassenelternschaftsvertreter / -innen bzw. der Schulelternratsvorstand.

## Beratung

Unser Beratungskonzept stützt sich auf die Säulen Mediation-Streitschlichter, Beratungslehrkraft und Sozialpädagogin. Je nach Situation werden Frau Eichmann und Frau Antons (Mediation), Frau Scholderer (Beratungslehrkraft) oder Frau Nietzel (Sozialpädagogin) gezielt tätig oder können von betroffenen Schülern (ggf. auch Eltern) vertrauensvoll angesprochen werden.

# Bewertung von Leistungen

## 1. Allgemeines:

Im Unterricht sollen Ziele angestrebt und verwirklicht werden. Die Ziele des Unterrichts werden von den curricularen Vorgaben der Fächer (Informationen von den Fachkonferenzleitern), den Beschlüssen der Fachkonferenzen (ebenfalls Informationen durch die Fachkonferenzleiter) und den Zielsetzungen des Unterrichtenden bestimmt. Jeder Fachlehrer informiert die Schülerinnen und Schüler sowie bei Nachfrage die Eltern über die Ziele, die in seinem Unterricht verwirklicht werden.

Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben über ihre Vertreter in den Fachkonferenzen Einfluss auf die Zielsetzungen des Unterrichts, soweit diese von der Schule bestimmbar sind.

Die Ziele des Unterrichts sind allerdings durch die Kerncurricula, die das Kultusministerium vorschreibt, weitgehend vorbestimmt, das darf aber nicht bedeuten, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichförmig zu einem einzigen, bestimmten Ziel gebracht werden sollen; es muss Spielraum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit geben.

Noten sind die Anwendung der Notenstufen (Kl. 5-10: 1 bis 6; Qualifikationsphase: 15 bis 00) auf den Grad, in dem die allgemeinen und die individuellen Lernziele verwirklicht sind. Die Zensur ist eine Zusammenfassung der Noten.

„Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse haben für die Schülerinnen und Schüler die pädagogische Funktion der Bestätigung, Ermutigung, Hilfe zur Selbsteinschätzung und Korrektur. Individuelle Lernfortschritte sind dabei zu berücksichtigen.“ (siehe Erlass „Die Arbeit in den Jahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums)

Darüber hinaus muss die Zensurenggebung folgenden Ansprüchen genügen:

1. Alle Schülerinnen sind über die Ziele des Unterrichts informiert.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, mit welcher Art von Leistungen sie welche Zensur erreichen können.
3. Für die Zensurenfindung sind folgende Elemente entscheidend:
  - a. allgemeiner Lernfortschritt durch Beobachtung des Unterrichtenden;
  - b. Leistungen in der Mitarbeit am Unterricht (Beteiligung, Vortragen von Hausaufgaben, fachspezifische Lernzielkontrollen und Tests, Mappenführung, Mitarbeit in Gruppen, Referate, Demonstrationen, auch mündliche Prüfungen). Das bedeutet, dass die Beteiligung am Unterrichtsgespräch nicht das Gewicht hat, wie viele denken. Die Schule hat nicht die Aufgabe, Temperamente zu ändern; der Lehrer kann und soll zum Gespräch ermutigen, die Mitarbeit ist zunächst eine „Bring-

pfllicht“ des Schülers/der Schülerin, „bringt“ sie/er diese Leistung nicht, wird sie zur Holpflicht des Lehrers.

- c. Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren. Die Festlegungen dafür sind unten angegeben.
- d. Die Note auf dem Jahresabschlusszeugnis ist eine Note für die Leistungen des ganzen Schuljahres, sie bezieht also die Leistungen des ersten Halbjahres mit ein. Die Gewichtung der Leistungen des ersten Halbjahres ist nach Anlage des Faches bzw. des Unterrichts unterschiedlich (bei „aufbauendem“ Unterricht haben die Leistungen des zweiten Halbjahres ein stärkeres Gewicht, bei Unterricht, dessen Unterrichtsgegenstände eher aus einzelnen abgeschlossenen Kapiteln bestehen, können die beiden Halbjahresnoten auch ein gleiches Gewicht haben).

## 2. Schriftliche Lernkontrollen

### a. Klassenarbeiten in den Klassen 5 bis 10

Die Zahl der schriftlichen Lernzielkontrollen im Schuljahr ist in der folgenden Tabelle angegeben. Ist dort eine Spanne von drei Zahlen angegeben, gilt in der Regel die mittlere Zahl.

Fach	Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Deutsch	4 - 6	4 - 6	4 - 6	4 - 6	4 - 6	3 - 5
Englisch	4 *)	4 *)	4 *)	4 *)	3 *)	3 *)
Französisch	-	4 *)	4 *)	4 *)	4 *)	3 *)
Latein	-	4 - 6	4 - 6	4 - 6	4 - 6	3 - 5
Mathematik	4 - 6	4 - 6	4 - 6	4 - 6	3 - 5	4 - 6

\*) zusätzlich wird nach jeder Einheit ein Grammatik-/ Vokabeltest geschrieben. Die Sprechprüfung in den modernen Fremdsprachen ersetzt eine Klassenarbeit. Sprechprüfungen sind z.Zt. in Englisch in den Jahrgängen 6, 8 und 10, in Französisch in den Jahrgängen 7 und 9 vorgesehen.

Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in den Schuljahrgängen 5 und 6 in der Regel nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Schuljahrgängen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden dauern; im Fach Deutsch in den Klassen 8 bis 10 in der Regel nicht länger als drei Unterrichtsstunden.

In den übrigen Fächern sind in den Klassen 5 bis 10 zwei (\*\*\*) zensierte schriftliche Arbeiten im Schuljahr verbindlich. Diese dauern in der Regel nicht länger als 45 Minuten und haben sich auf eine überschaubare Unterrichtseinheit zu beziehen. Mündliche oder andere fächerspezifische Lernkontrollen haben den Vorrang. Die Regelung gilt nicht für das Fach Sport.

(\*\*) Bei Unterricht, der nur in einem Halbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine oder zwei Arbeiten verbindlich sind.

## b. Klausuren in der Sekundarstufe 2

<b>Anzahl und Gewichtung der Klausuren in der Einführungsphase</b> Stand: Juni 2018			
<b>Halbj.</b>	<b>Fächer</b>	<b>Anzahl Klausuren</b>	<b>Bewertung: Klausur(en) – Mitarbeit</b>
1./2.	Latein, Mathe, Spanisch	2 pro Halbj.	50 : 50
1.	Deutsch, Englisch, Französisch	2	50 : 50
2.	„	1	40 : 60
1./2.	Geschichte, Religion, Werte und Normen, Physik,	1 pro Halbj.	40 : 60
1./2.	Chemie, Biologie	1 pro Halbj.	33 : 67
2.	Erdkunde	1	40 : 60
1.	Politik-W., Kunst, Musik	1	40 : 60
2.	Politik-Wirtschaft	Praktikumsbericht	40 : 60
<b>Anzahl und Gewichtung der Klausuren in der Qualifikationsphase</b>			
<b>Q1</b>	Mathematik	2 pro Halbjahr	50 : 50
	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50 40 : 60
	Geschichte, Erdkunde, Po-Wi (Prüfungskurse)	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50 40 : 60
	Physik	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50
	Chemie, Biologie	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50 30-40 : 70-60
	Kunst, Musik, Religion, Werte und Normen	1 pro Halbjahr	30 : 70
	Sporttheorie	1 pro Halbjahr	40 : 60

Jg. 12 (Q2)	Fächer	Anzahl Klausuren	Bewertung: Klausur(en) – Mitarbeit
	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch	3 (P1-P4) sonst 2	50 : 50 bzw. 40 : 60
	Mathematik	3	50 : 50
	Po-Wi, Geschichte, Erdkunde	1 pro Halbjahr	40 : 60 2. Hj. Ek eN: 50 : 50
	Chemie, Biologie	1 pro Halbjahr	40-50 : 60-50
	Physik	1 pro Halbjahr	50 : 50
	Religion, WuN	1 pro Halbjahr	30 : 70
	Sporttheorie	1 pro Halbjahr	40 : 60
In den Fächern Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachspezifische Aufgabe ggf. auch ohne schriftlichen Anteil ersetzt werden (EB-VO-GO 10.8).			
In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern wird im 3. oder 4. Schulhalbjahr eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Dauer dieser Klausuren im 1.-3. Prüfungsfach (P1-P3) beträgt 6 Unterrichtsstunden, im 4. Prüfungsfach (P4) 4 Unterrichtsstunden.			

### 3. Weitere Regelungen

- a. **An keinem Tag** darf **mehr als eine** Arbeit geschrieben werden. In den Klassen 5 bis 9 dürfen in der Woche nicht mehr als zwei (Ausnahme: drei nach Genehmigung durch den Klassenlehrer), ab Klasse 10 nicht mehr als 3 Arbeiten pro Woche geschrieben werden.
- b. **Schlussstermine** für die Arbeiten in den Kurzzeit- und in den Langzeitfächern der Klassen 5 – 10 sind im Terminkalender angegeben.

## 4. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers. Gemäß Konferenzbeschluss werden folgende fünf Abstufungen in standardisierter Form verwendet: ‚verdient besondere Anerkennung‘; ‚entspricht den Erwartungen in vollem Umfang‘; ‚entspricht den Erwartungen‘; ‚entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen‘; ‚entspricht nicht den Erwartungen‘.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf die Gesichtspunkte: Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung; Kooperationsfähigkeit; Selbstständigkeit; Sorgfalt und Ausdauer; Verlässlichkeit.

Für das Sozialverhalten sind vor allem folgende Gesichtspunkte maßgeblich: Reflexionsfähigkeit; Konfliktfähigkeit; Vereinbaren und Einhalten von Regeln / Fairness; Hilfsbereitschaft und Achtung anderer; Übernahme von Verantwortung; Mitgestaltung des schulischen Gemeinschaftslebens. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich über den Unterricht hinaus auch auf das Schulleben erstrecken.

Die Bewertungen ‚entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen‘ (‚d‘) und ‚entspricht nicht den Erwartungen‘ (‚e‘) müssen nach Vorgabe des Kultusministeriums auf dem Zeugnis mit einem erläuternden Zusatz versehen werden.

## Methodenkonzept

### Jahrgang 5/6

Im Jahrgang 5 findet das Modul „**Lernen Lernen**“ im Rahmen der Verfügungsstunde statt. Inhalte des Methodenunterrichts sind (u.a.): Lerntyp/Lernstrategien, Zeitmanagement, Arbeitsplatzgestaltung, Motivation.

Im Jahrgang 6 erhalten die Schüler/ -innen außerdem eine **Einführung in die Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm** und eine Schulung zur **Medienkompetenz** (Verhalten in sozialen Netzwerken, Medienkonsum)

## Jahrgänge 5 - 9

In den Jahrgängen 5 bis 9 findet außerdem der grundlegende Erwerb fachübergreifender Methoden und Arbeitstechniken im Rahmen des Fachunterrichts statt. Zu diesem Zweck wurde ein **schulischer Netzplan** auf der Grundlage der Arbeitspläne erarbeitet. Er enthält eine Übersicht über alle relevanten Arbeitstechniken, die im Verlauf der Jahrgänge 5-9 erworben bzw. vermittelt werden.

## Schulfahrten

- Jahrgang 5/6: Kennenlernfahrt in 5II oder 6 I; 3 Tage; Ziel: nähere Umgebung
- Jahrgang 7/8 Klassenfahrt im Jg.7 oder 8 mit inhaltlichem oder pädagogischem Schwerpunkt (Sportfahrt; Erlebnispädagogik; Umwelt; ...); 3 bis 5 Tage; Ziel: ortsnah; Kostenrahmen maximal 160 €.
- Jahrgang 8: optional: Austauschfahrt ‚Englische Sprache‘ – Amersfoort/NL; Schwerpunkt: Förderung „Bili“; 7 Tage
- Jahrgang 9: Berlin-Exkursion der Fächer Geschichte, Politik, Religion/WuN als Jahrgangsfahrt (3 Tage)  
optional: Frankreich-Austausch – Nonancourt
- Jahrgang 10: optional: Austauschfahrt „Internationale Begegnung“ (Krakau/ Polen; Tampere/ Finnland); ca. 8 Tage
- Jahrgang 11 optional: Frankreichaustausch – Carpentras, FAMUN-Tagung Amersfoort
- Jahrgang 12 Studienfahrt, Anbindung an Aufgabenfeld A, B oder C  
optional: Wintersportexkursion als Sportkurs

# Besondere Angebote

## Cafeteria / Mensa

In den großen Pausen werden von Montag bis Donnerstag Snacks, belegte Brötchen, Getränke und vieles mehr verkauft. Hier können auch Hefte und Kopierfolien erworben werden. Mittagessen möglich im Rahmen der Essensausgabe der der OBS.

## Bibliothek

Neben Fachliteratur findet man ein umfangreiches Angebot an Jugendliteratur. Zusätzlich gibt es auch Spiele sowie Schülercomputer.

## Computer

Als Arbeitsmöglichkeit stehen für Schüler der Sek. I Computer in der Bibliothek, für Schüler ab Klasse 10 in Raum 305 zur Verfügung. (Computer im Sprachenraum R. 204) dürfen nur während des Unterrichts mit Lehrern genutzt werden.)

## Schließfächer

Über die Firma Mietra besteht die Möglichkeit ein Schließfach anzumieten. Nähere Informationen sind im Sekretariat oder direkt unter [www.mietra.de](http://www.mietra.de) erhältlich.

## Schuleigener Grill

Für schulische Veranstaltungen hat der Eltern- und Freundeskreis der Schule einen Grill gespendet. Er ist bei Herrn Dannemann erhältlich.

## Nachhilfebörse

Das Nachhilfeangebot richtet sich an die Jahrgänge 5 bis 9. Fachlich kompetente Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 bis 12 bieten je nach Bedarf Nachhilfe in verschiedenen Fächern an. Nähere Informationen, Abfrage des Angebots bzw. Anmeldung des Bedarfs über unsere Sekretärin Frau Holland:

**Tel. 05381 9374-35**

**E-Mail: [Kerstin.Holland@Landkreis-Goslar.de](mailto:Kerstin.Holland@Landkreis-Goslar.de)**

## Homepage

Informationen der Schule und Formlisten findet man unter [www.jacobson-gymnasium.de](http://www.jacobson-gymnasium.de)

# Was tun bei ansteckenden Krankheiten?

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur in Einzelfällen vor.
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben, oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Zum Schutz der werdenden Mütter im Kollegium bitten wir insbesondere auch bei den nicht meldepflichtigen Krankheiten **Röteln** und **Ringelröteln** um sofortige Benachrichtigung.

(Den vollständigen Text zum Infektionsschutzgesetz finden Sie auf unserer Homepage.)

# Was ist zu tun bei Diebstahl oder Sachschaden?

**Diebstahl oder Sachschaden jeglicher Art** sollte beim Klassenlehrer und im Sekretariat gemeldet werden.

Bei der Anmeldung eines Diebstahls bzw. Sachschadens tritt der Kommunale Schadenausgleich Hannover (KSA) in bestimmten Fällen bei Abhandenkommen und Beschädigung von Kleidungsstücken, Brillen, Fahrrädern und zum Gebrauch von im Schulbetrieb bestimmten Sachen bis zu einem jeweils festgelegten Höchstbetrag ein, soweit der Schaden im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung entstanden ist.

Der Kommunale Schadenausgleich (KSA) tritt nur dann ein, wenn es sich nicht um folgende Fälle handelt, für die kein Deckungsschutz gewährt werden kann:

- Wertsachen, Schmuck, Bargeld und sonstige Zahlungsmittel, Geschäftspapiere und Urkunden aller Art, Fahrausweise oder Schlüsselbunde, ganz gleich wo sich diese Sachen befinden.
- Motorbetriebene Fahrzeuge und deren Zubehör, Gegenstände, die nicht zum Schulgebrauch bestimmt sind (wie z.B. auch Handys), Haftpflichtansprüche Dritter gegen Schüler.
- Bei grober Fahrlässigkeit der Schülerin/des Schülers (z.B. nicht durch eine Sperrvorrichtung gesichertes Fahrrad) entfällt jeglicher Deckungsschutz.

Für den **Sportunterricht** gilt zur **Vorbeugung**: Zu Beginn der Sportstunden sind alle Wertgegenstände bei der Sportlehrkraft abzugeben.

**Bei nicht vorsätzlich verursachtem Sachschaden (z.B. Glasbruch) lässt sich der Schaden erfahrungsgemäß problemlos über die private Haftpflichtversicherung der Familie des jeweiligen Schülers regeln.**

# Wie verhält man sich im Bedrohungsfall?

Für mögliche Krisenfälle hat das Jacobson-Gymnasium ein schulisches Krisenteam und einen Notfallplan.

## Was Sie als Eltern tun können

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind grundsätzlich nur **sachlich** über mögliche Gefahrensituationen. Verzichten Sie auf plastische Schilderungen, die Angst hervorrufen oder Faszination und Gewaltphantasien auslösen!
- Ermutigen Sie Ihr Kind, auf Anzeichen eines Amoklaufs (Drohungen, Gewaltphantasien in Gesprächen oder im Internet, Mitschüler mit auffälliger Vorliebe zu Waffen) zu achten und diese Informationen sofort an Erwachsene weiterzugeben!
- Informieren Sie unverzüglich die Polizei und die Schulleitung, wenn Sie konkrete Verdachtsmomente für einen Amoklauf haben!

## Verhalten als Elternteil in akuten Amok-Situationen

Trotz verständlicher Besorgnis:

Rufen Sie Ihr Kind im akuten Krisenfall nicht auf dem Handy und oder in der Schule an! Alle erforderlichen Informationen erhalten Sie so früh wie möglich von zuständigen Stellen (Polizei, Schulleitung).

- **Festnetz-Leitungen müssen für Polizei und Rettungskräfte unbedingt frei bleiben.**
- **Das Handynetzt ist in dieser Situation nach kurzer Zeit überlastet.**
- **Gespräche mit Ihren Kindern können Angst vergrößern, Verwirrung stiften und Panik auslösen!**

Kommen Sie nicht zum Krisenort, fahren Sie vor allem nicht mit dem PKW dorthin!

- **Sie begeben sich möglicherweise in Lebensgefahr und behindern Rettungsaktionen.**
- **Sie blockieren damit Zufahrtswege für die Rettungskräfte und behindern deren Arbeit.**

## Umgang mit der Presse

Geben Sie in einer Krisensituation möglichst keine Auskünfte, keine Interviews!

- Ungesicherte Fakten vergrößern die Panik unter allen Beteiligten und/oder bringen Unschuldige in Gefahr!

Quellen : Rita Salgmann: Sichere Schule - Landeskriminalamt Niedersachsen; Polizeiinspektion Goslar

# Was ist zu tun bei einem Schulunfall oder Unfall auf dem Schulweg?

## (Schüler-Unfallversicherung - GUV)

Hat eine Schülerin/ein Schüler auf dem direkten Schulweg, in der Schule oder bei einer Schulveranstaltung einen Unfall, so werden die Behandlungskosten vom Gemeindeunfallverband (GUV) übernommen. Dem behandelnden Arzt muss daher mitgeteilt werden, dass ein Schulunfall vorliegt. Die Ärzte sind dann verpflichtet, unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Außerdem muss der Unfall umgehend im Sekretariat der Schule gemeldet und der dort erhältliche Unfall-Meldebogen ausgefüllt werden. Dieser Unfall-Meldebogen ist dann innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat abzugeben.

Bei Unfällen innerhalb der Schule werden Schülerinnen oder Schüler unseres Schulsanitätsdienstes über Frau Kornhardt benachrichtigt. Durch regelmäßige Fortbildung ist diese Gruppe für 1.- Hilfe - Leistungen in besonderem Maße ausgebildet.

## Welche Regelungen gelten für den Sportunterricht?

Hinsichtlich der **Sportbekleidung** bitten wir zu beachten:

- beim Hallensport: Kurze Hose oder Leggings, T-Shirt, Hallenschuhe (keine Plateausohle) mit nicht färbender Sohle, Waschzeug, Handtuch;
- beim Außensport: Sportschuhe für außen (keine Plateausohle), Trainingsanzug o.ä., Waschzeug, Handtuch;
- beim Schwimmen: Sportbadehose bzw. Sportbadeanzug, Badepantoletten, Waschzeug, Handtuch, Mütze oder Kapuze.
- Sämtlicher Schmuck ist aus Sicherheitsgründen im Sport- und Schwimmunterricht abzulegen oder mit Pflaster zu überkleben. Lange Haare sind zusammenzubinden.
- In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass manche Arten des Piercings in vielen Sportarten zu Verletzungen führen können und deshalb aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen; andernfalls ist ein Ausschluss von sportpraktischen Teil des Unterrichts mit den entsprechenden Konsequenzen die Folge.
- In einer Doppelstunde Sport erhalten Schülerinnen und Schüler je nach Belastung ein bis mehrere Male die Möglichkeit ausreichend zu trinken; Details dazu werden mit der Lehrkraft abgesprochen. Die mitgebrachten Trinkflaschen werden an den abgesprochenen Plätzen so abgestellt, dass sie niemanden behindern.

**Schwimmunterricht:** Zusätzlich zum normalen Sportunterricht in Klasse 5 nehmen Schülerinnen und Schüler, die nicht schwimmsicher sind, verbindlich an einer 2-stündigen Schwimm-AG teil, bis sie die Bedingungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze erfüllen. Dadurch soll die erfolgreiche Teilnahme am klassengebundenen Schwimmunterricht in den Jahrgängen 6 und 7 gewährleistet werden, denn mit dem Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ allein ist diese i.d.R. nicht gegeben. Allerdings kann die schulische Schwimm-AG keine Nichtschwimmerausbildung ersetzen. Diese zu initiieren bleibt Aufgabe des Elternhauses.

### **Befreiung vom Sportunterricht in Sonderfällen:**

Grundsätzlich besteht eine **Teilnahmepflicht** am Sportunterricht. Auf schriftlichen Antrag der Eltern kann der Sportlehrer bis zu einem Monat vom Sportunterricht befreien. Dennoch hat der/ die Schüler/in beim Sportunterricht, der ja nicht nur aus praktischen Übungen besteht, anwesend zu sein (u.a. auch als Schiedsrichter). **Eine Befreiung über einen Monat hinaus kann auf Antrag nur der Schulleiter aussprechen.**

Sportlehrer gehen gerne auf medizinisch begründete Beschränkungen bei den Übungen des Sportunterrichtes ein, da es zum einen genügend Übungen ohne Gefahr gibt, andererseits aber eine kontinuierliche Bewegungsentwicklung möglich bleibt.

Sollten die Eltern (wohl eigentlich nur beim Schwimmunterricht) die Anwesenheit ihres Kindes in der Schwimmhalle als negativ für die Gesundheit ansehen, so bitten wir sie, das auf dem Antrag auf Befreiung zu vermerken. Dann sollten sich die Schüler/innen wegen der Aufsicht im Sekretariat bei Frau Kornhardt melden.

## **Was ist zu tun bei Versäumnissen?**

### **Entschuldigungsheft**

Ab Klasse 5 wird ein Entschuldigungsheft (DIN A 5) eingeführt. Die Entschuldigungen werden fortlaufend in das Heft eingetragen bzw. eingeklebt. Das Entschuldigungsheft wird von der Schülerin/ dem Schüler geführt und ist verantwortlich aufzubewahren.

- Es ist die Grundlage für die Feststellung der entschuldigt/ unentschuldigt gefehlten Unterrichtstage auf dem Zeugnis.
- Es gibt den Eltern und Lehrern einen Überblick über die Regelmäßigkeit des Unterrichtsbesuchs.
- Es kann dazu helfen, langfristige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.
- Es kann für sonstige Mitteilungen (siehe z.B. Handyregelung) genutzt werden.

Die Schülerin/ der Schüler hat gegenüber der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer und dem Mentor die Nachweispflicht über den (Nicht-)besuch des Unterrichts. Entschuldigungen sind zeitnah vorzulegen.

## Verfahren bei Fehlen

Bei Verhinderung, am Unterricht oder sonstigen verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen, ist die Schule **umgehend** telefonisch zu informieren. Am **Tage der Rückkehr** in die Schule legen Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 – 10** dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin das Entschuldigungsheft mit einer schriftlichen Entschuldigung vor. Verspätetes Vorlegen kann die Entschuldigung unwirksam machen.

Für Schülerinnen und Schüler der **Qualifikationsphase** gelten folgende Regelungen:

Sie legen vom ersten Tag ihrer Rückkehr an den Lehrerinnen und Lehrern, bei denen sie Unterricht versäumt haben, das Entschuldigungsheft zum Abzeichnen vor.

Da an die Entschuldigung wegen Fehlens bei einer Klausur besondere Maßstäbe anzulegen sind, muss im Krankheitsfall nach der umgehenden telefonischen Benachrichtigung der Schule i.d.R. **eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest** vorgelegt werden. Hierbei entscheidet der Schulleiter bzw. der Oberstufenkoordinator in Absprache mit dem (der) Fachlehrer(in), ob der Entschuldigungsgrund anerkannt wird und welche Art der nachträglichen Ersatzleistung verlangt wird. In der Regel sind Klausuren nachzuschreiben.

## Erkrankungen oder Verletzungen während der Unterrichtszeit

Erkrankte oder verletzte Schüler werden zunächst von der Sekretärin bzw. Mitgliedern des Schulsanitätsdiensts versorgt; je nach Situation wird über weitere Maßnahmen entschieden. Erkrankte Schüler, die nicht zum Arzt aber notwendigerweise nach Hause müssen, werden auf Kosten der Eltern per Taxi nach Hause geschickt, wenn die Eltern ihre Kinder nicht selbst abholen können.

## Wie verfährt die Schule bei Beurlaubungen?

### Unterrichtsfreie Tage aus religiösen Gründen

Allen Schülerinnen und Schülern, die einer **Religionsgemeinschaft** angehören, ist gemäß der Vereinbarung zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Nds. Kultusministerium an ihren hohen Feiertagen Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienst oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen zu geben. Der Wunsch zur Teilnahme ist von den Erziehungsberechtigten oder dem religionsmündigen Schüler rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen.

## Teilnahme an kirchlichen Freizeiten und Konfirmation

Zur Teilnahme an kirchlichen Freizeiten oder ähnlichen Veranstaltungen können Schüler der allgemeinbildenden Schulen an bis zu drei Unterrichtstagen - sofern die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler dies beantragen - beurlaubt werden.

Auf Antrag haben Schüler am Tage nach der Konfirmation bzw. vergleichbaren Feiern anderer Bekenntnisse schulfrei. (Dies gilt nicht für Geschwisterkinder!)

## Beurlaubungen

**Beurlaubungen können nur von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schüler/innen selbst (nicht von Organisationen) beantragt werden.** Dabei bitten wir darum, dass über eine eventuelle Beurlaubung dann mit uns gesprochen wird, wenn ihre Notwendigkeit absehbar ist, und nicht erst, wenn bereits Verbindlichkeiten (z.B. Buchung von Flügen, Reisen o.Ä.) eingegangen wurden. Bereits bestehende Verbindlichkeiten bedingen keinesfalls automatisch eine Beurlaubung bzw. Entschuldigung der Fehlzeiten seitens der Schule. Darüber hinaus sind gem. Erlass des MK vom 01.12.2016 an Befreiungen vor und nach Ferien besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

Die Zuständigkeiten für die Genehmigung sind daher bei uns folgendermaßen geregelt:

<b>Sek I und Kl. 11</b> (Einführungsphase der Sek. II): einzelne Stunden einzelne Tage	Fachlehrer Klassenlehrer
generell über Klassenlehrer /-in (nimmt Stellung zum Antrag): vor und nach Ferien (auch einzelne Tage) bei Veranstaltungen von Organisationen mehrere Tage	Schulleitung Schulleitung Schulleitung
<b>Sek II (Qualifikationsphase):</b> einzelne Stunden: darüber hinaus (Antragsformular im Sekr. erhältlich):	Kursleiter Schulleitung

# Schullaufbahnberatung - was ist wichtig?

- Im Falle einer Versetzungsgefährdung erfolgt eine frühzeitige Benachrichtigung – entweder durch eine entsprechende Bemerkung auf dem Halbjahreszeugnis oder, sofern die Gefährdung erst im Verlauf des 2. Schulhalbjahres konkret wird, durch eine schriftliche Mitteilung bis zum 30. April. **Wichtig:** Die Mitteilung bezieht sich nicht vorrangig auf die Minderleistung in bestimmten Fächern, sondern gilt allgemein, d.h. bei einer späteren Änderung der Gefährdungsfächer erfolgt **nicht** automatisch eine erneute Mitteilung. Eltern sollten daher die **gesamte** Leistungsentwicklung im Auge behalten, um vor unliebsamen Überraschungen am Schuljahresende sicher zu sein.
- Eine ggf. erforderliche bzw. gewünschte Beratung über die weitere Schullaufbahn sollte in jedem Fall mit der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer erfolgen.
- Sie sollte insbesondere bei geplantem oder angedachtem Schulformwechsel nach Kl. 10 oder 11 **frühzeitig** – d.h. spätestens zum Halbjahreswechsel – stattfinden.
- Ummeldungen auf eine andere Schulform sollten bei absehbaren Schullaufbahnwechseln – nach Rücksprache mit der Schulleitung – **rechtzeitig vor** der Zeugniskonferenz erfolgen.

## Wie verfährt man bei einer Abmeldung?

In der Regel (außer bei Wohnortänderungen o.ä.) sind Schulwechsel nur zum Halbjahres- oder Schuljahreswechsel nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin und der Schulleitung möglich. Die Abmeldung einer Schülerin/eines Schülers von der Schule muss **formlos schriftlich** im Sekretariat vorgelegt werden, sobald der Schulwechsel beschlossen ist. Vor Verlassen der Schule müssen alle schuleigenen Materialien (Bücher, Fahrkarte, Schlüssel) im Sekretariat abgegeben werden.

Die formlose Abmeldung an unserer Schule muss vor der Anmeldung an einer anderen Schule erfolgen.

Abmeldung vom  
Religionsunterricht  
bilingualen Unterricht  
Förderunterricht



nur halbjährig auf Antrag der Eltern möglich

Abmeldung vom Ganztage

nur ganzjährig möglich

# Eltern- und Freundeskreis des Jacobson-Gymnasiums Seesen e.V.

Birgit von Petersdorff-Campen,  
Vorsitzende; Tel.: 05381/ 492100 E-Mail: vPetersdorff@t-online.de

## Beitrittserklärung

Ich beantrage meine Aufnahme in den Eltern- u. Freundeskreis des Jacobson  
Gymnasium Seesen e. V.

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ / Ort	Straße, Hausnummer	Telefon
Beruf	e-mail Adresse	Evtl. Hilfe bei Veranstaltungen
Name der Tochter/des Sohnes	Klasse/Jahrgang des Kindes	Zusendung der Satzung

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich  
an

- die Satzung des Vereins,
- die jeweils gültigen Beitragssätze (z.Zt. € 12,00 pro Jahr)
- alternativ mein freiwilliger Beitrag: € \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

## Ermächtigung zur Beitragserhebung durch Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den Eltern- und Freundeskreis des Jacobson Gymnasium Seesen e.V. widerruflich, meinen fälligen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen und erteile die SEPA- Mandatsreferenz:

IBAN

BIC

Bankinstitut

Name, Vorname des Kontoinhabers

Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.